

Titel der Drucksache:

Investitionen zur Errichtung der Thüringer  
Gemeinschaftsschule in Erfurt-Hochheim

Drucksache

**1063/16**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms für den Neu- bzw. Erweiterungsbau der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim bis zum 30.06.2016 zu stellen.
2. Im Ausschuss für Bildung und Sport wird über die Einordnung des Projekts und die Bewilligung einer möglichen Förderung durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bis spätestens im September 2016 berichtet.

25.05.2016, gez. Thomas Hartmann

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Eine 2015 stattgefundenene öffentliche Bürgerversammlung mit Vertretern aller Fraktionen sowie dem Leiter des Amtes für Bildung in Vertretung des Oberbürgermeisters in Erfurt-Schmira ergab, dass der Standort Hochheim, wie im Stadtrat beschlossen, weiterentwickelt wird. Bis die dazu notwendigen Investitionen getätigt werden können, sollen übergangsweise Containerlösungen installiert werden.

Der Stadtrat hat mit Antrag aller Fraktionen (Drucksache 2162/15) am 21.10.2015 Änderungsvorschläge zum Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Begründet wurde dieser Beschluss mit den vorliegenden Stellungnahmen der Schulkonferenzen, Voten der Ortsteilräte sowie Positionen weiterer Träger öffentlicher Belange, der Bürger und betroffener Organisationen. Demnach wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Wandlung des Schulstandortes Hochheim zu einer Gemeinschaftsschule zu prüfen.

Eine durch die Ämter für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie Bildung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie wurde zwischenzeitlich vorgelegt. Danach ist die Errichtung einer dreizügigen Gemeinschaftsschule am Standort möglich.

Am 14.01.2016 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Schulstandortes Erfurt-Hochheim. Darin arbeiten Vertreter der Grundschulen 12 und 19, der Regelschule 10, der Ortsteilräte

Bischleben-Stedten, Friestedt, Hochheim, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf und Schmira, der Interessengemeinschaft Schulnetz Erfurt Süd-West sowie der Leiter des Amtes für Bildung der Stadt Erfurt und der Leiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen mit. Ziel der Arbeit ist die Erstellung einer Schulkonzeption für eine dreizügige 12-klassige TGS Hochheim.

Im Ergebnis des pädagogischen Konzeptes gemäß § 147a Thüringer Schulordnung müssen auch die „erforderlichen weiteren Maßnahmen“ dargestellt werden. Hierzu gehören u.a. die notwendigen Investitionen, welche unstrittig durchzuführen sind. In diesem Zusammenhang stellt der erbetene Beschluss insoweit eine Notwendigkeit dar, als sichergestellt wäre, dass 2017 Ausschreibungen stattfinden und im Jahr 2018 das Vorhaben realisiert werden kann.

Rechtliche Grundlagen:

Nach der SchulBauFR kann der Freistaat Zuschüsse für Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Schulgebäudes gewähren. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht.

Gemäß Nr. 3 der SchulBauFR wäre die Stadt Erfurt als Schulträger Antragssteller für das Förderprogramm und trägt somit für die finanziellen Auswirkungen die Verantwortung.

Gemäß SchulBauFR sollen vorrangig bestehende Schulstandorte baulich hergerichtet werden. Neubauten, die zu einer Kapazitätserweiterung führen, sind regelmäßig nur dann förderfähig, wenn der Schulträger einen begründeten Mehrbedarf nachweist. Beides, Herrichtung/Anpassung vorhandener Räumlichkeiten als auch ein Teilneubau, muss in Hochheim realisiert werden.

Die Antragsfrist für das Förderprogramm endet für ein Vorhabensbeginn 2017 am 30.06.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Studien und diverse Zuarbeiten gehen von einem Volumen in Höhe von 8 – 16 Mio EUR aus. Diese erhebliche Spannweite ist den unterschiedlichen Ansätzen und Grundlagen der jeweiligen Berechnung geschuldet. Letztlich kann jedoch nur eine Ausschreibung auf der Basis des Schulkonzeptes konkrete Zahlen liefern. Nach Positionierung des Landes zur Höhe des Zuschusses stände dann fest, welcher Nettobetrag den Vermögenshaushalt der Stadt Erfurt belasten würde. Mit Blick auf die Unumgänglichkeit der Investition, der erwarteten Verteuerung von Baupreisen in der Zukunft und dem noch günstigen Finanzierungsumfeld sollte das Vorhaben zügig angegangen werden.